
Veranstaltungsreihe „Gleichstellung im Gespräch“

Am 19. Juni 2013, 17.00 bis 18.30 Uhr, fand die **zweite Veranstaltung** der Reihe „Gleichstellung im Gespräch“ zum Thema **„Gleichstellungspotential für das Budget 2014“** im Palais Porcia, Herrngasse 23, 1014 Wien statt.

Die sehr gut besuchte Veranstaltung wurde von Dr.in Vera Jauk, Abteilungsleiterin für gleichstellungspolitische Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten im Bundeskanzleramt, eröffnet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Podiumsdiskussion zum Thema **„Gleichstellungspotential für das Budget 2014“**.

Als **Podiumsgäste** waren geladen:

- Mag.a Ursula Rosenbichler, Leiterin der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle
- Dr.in Margit Schratzenstaller-Altzinger, Ökonomin, WIFO
- SC Mag. Andreas Thaller, Leiter der Präsidialsektion im BMASK

Die zentralen Ergebnisse der Veranstaltung waren:

- Die Gleichstellung ist durch die Haushaltsrechtsreform und der Wirkungsorientierung ein Thema geworden.
 - Im Bereich Gender Budgeting war im BMASK der Prozess bzgl. des Budgets 2013 sehr positiv, da nun entsprechende Analysen vorliegen.
 - Der bisherige Prozess hätte noch zielgerichteter sein können. Es ist keine Gleichstellungsstrategie ersichtlich. Kulturwandel braucht jedoch Zeit und jetzt wäre die Zeit um nachzuschärfen.
 - Es braucht eine Gesamtkoordinierung. Ressortübergreifende Koordinierung und ein verstärkter Austausch zwischen den Ressorts sind von zentraler Bedeutung, damit sich die Ziele zum Beispiel nicht widersprechen. Bei Themen wie z.B. zur Senkung des Gender Pay Gap bedarf es einer übergreifenden Strategie zwischen den Ressorts, um Erfolg zu erreichen. Es braucht eine koordinierte Strategie und ein übergeordnetes Ziel. Das gleiche würde auch für das Thema der unbezahlten Arbeit gelten.
-

-
- Die im Bundesvoranschlag 2013 formulierten Gleichstellungsziele aller Ressorts ergeben bereits ein Bild, auf dem aufgebaut werden könnte.
 - Für den Prozess ist es wichtig alle relevanten AkteurInnen in den Prozess (z.B. die Gender Mainstreaming Beauftragen in den Ressorts) einzubinden. Die inhaltliche Koordinierung sollte nicht ausschließlich den einzelnen Budgetabteilungen überlassen werden. Dies erfordert eine konstruktive Zusammenarbeit.
 - Die Implementierung effektiver Instrumente der Steuerung braucht entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Zeit). Im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung wurde der Bezug zum Wirkungs- und Gleichstellungsziel weitgehend nicht aufgegriffen. Es besteht jedoch ein Zusammenhang zwischen der wirkungsorientierten Steuerung und der wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Der Veränderungsprozess wird noch dauern bis die neue Logik greift. Verständnis für diese Form der Verwaltungsführung ist maßgebend.
 - Der von BMF erstellte Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen ist noch ausbaufähig. Der Strategiebericht ist jedoch ein gemeinsames Produkt, an dem alle Ressorts beteiligt sind.
 - Die Gesetzes- und Verordnungsgrundlage auf Bundesebene ist ausreichend. Der Rahmen gehört nur genutzt.
 - Die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Budgeting gilt auch für die Bundesländer.
 - Veranstaltungen diesbezüglich sind notwendig, um Verbesserungs- und Weiterentwicklungspotentiale aufzugreifen.

Im Anschluss an eine anregende Diskussion bedankte sich Dr.in Jauk für die wertvollen Inputs der Podiumsgäste und lud zum gemeinsamen Meinungs austausch am Buffet.
